



NEUDRUCK

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

5. Sitzung (öffentlich)

22. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 18:35: Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Aktuelle Viertelstunde	3
1	Die Umwelt-, Landwirtschafts-, Naturschutz- und Verbraucherschutzpolitik in der 17. Wahlperiode	7
	Vorlage 17/158 Ausschussprotokoll 17/51 – Aussprache zur kleinen Regierungserklärung aus der 4. Sitzung	
2	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)	19
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/800 Einführungsbericht zum EP 10 Vorlage 17/268	

3 Nordrhein-westfälische Interessen mit starker Stimme in Brüssel vertreten – Gestaltung des mehrjährigen Finanzrahmens und der Kohäsionspolitik nach 2020 im Sinne des Landes ausrichten 25

Antrag
der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/807

Der Antrag 17/807 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und AfD angenommen.

4 Panne in der Shell-Raffinerie in Köln Godorf 30

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/253

5 „CO-Pipeline“ der Firma Covestro 34

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/267

6 Auswirkungen des dramatischen Insektensterbens für NRW 39

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/252

7 Luftreinhaltepläne in NRW: Aktueller Stand der Umsetzung und Fortschreibung 46

Vorlage 17/157 (Neudruck)
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/294

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/800

Einführungsbericht zum EP 10
Vorlage 17/268

Vorsitzende Dr. Patricia Peill stellt den Zeitplan der Haushaltsberatungen vor. Demnach solle der Einzelplan 10 am heutigen Tage in den Ausschuss eingebracht werden, und bereits in der nächsten Sitzung am 6. Dezember 2017 werde die abschließende Beratung stattfinden.

Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV) möchte aufgrund der existierenden Vorlage 17/268 darauf verzichten, sämtliche Kernpunkte aller Bereiche des Ressorts darzulegen, wie sonst üblich; denn dies hätte zahlreiche Dopplungen mit der soeben erfolgten Aussprache zur Folge.

Weiterhin trägt die Ministerin Folgendes vor:

Der Haushalt des MULNV macht im Jahr 2018 1,35 % des Gesamthaushalts des Landes aus. In absoluten Zahlen reden wir hier von ca. 1,005 Milliarden € gegenüber 1,037 Milliarden € im laufenden Haushaltsjahr 2017. Somit werden gegenüber dem Haushalt 2017 31,82 Millionen € weniger veranschlagt. Insgesamt ist festzuhalten, dass wir damit angesichts der breiten Aufstellung des Hauses verantwortungsvoll wirtschaften. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der stetig umfassender werdenden Aufgaben eine große Herausforderung.

Das Ministerium ist mit seinen Themen nah an der Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Von der Frage der Ernährung, der Nahrungserzeugung über Konzepte der Nachhaltigkeit, des Emissionsschutzes bis hin zur Konsumerberatung durchdringt das MULNV in seiner Bandbreite nahezu alle Facetten des täglichen Lebens. Im Sinne einer zukunftsorientierten Politik bringt diese Alltagsnähe umso mehr die Verantwortung des überlegten Haushaltens mit sich. Ich bin daher froh, dass auch mein Haus zum vorliegenden ausgeglichenen Haushalt der Landesregierung beitragen und trotzdem wichtige Akzente im Geschäftsbereich setzen konnte.

Gerne nehme ich in diesem Zusammenhang noch einmal Bezug auf die im vorigen Tagesordnungspunkt erfolgte Aussprache. Wie bereits angekündigt, sehe ich die Notwendigkeit, den Hochwasserschutz zu verstärken. Aus diesem Grund stellen wir zusätzliche Mittel in Höhe von 16,7 Millionen € ein und bereit. Somit beläuft sich der Haushaltstitel „Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz“ auf insgesamt 204,64 Millionen € und macht damit einen erheblichen Anteil am Ressortetat aus.

Einen weiteren politischen Schwerpunkt stellen unsere Ausgaben bei der Agrar- und Forstwirtschaft sowie dem Naturschutz und der Landschaftspflege dar. Mit denen

im Vergleich zu 2017 zusätzlich veranschlagten Mitteln in Höhe von knapp 6 Millionen € bekennen wir uns zur Förderung von Forst- und Holzwirtschaft sowie zum Naturschutz noch einmal ganz explizit und bauen diese Förderung weiter aus.

Zu nennen sind hier unter anderem die Förderung von Kleingärten, die Landesgartenschau und auch das Insektenmonitoring. Unsere Überzeugung ist, Ökologie und Ökonomie nicht als Gegenteil bzw. als Gegensatz zu betrachten. Gerade die Förderung des Vertragsnaturschutzes und der Agrarumweltmaßnahmen ist uns dabei besonders wichtig.

Der Verbraucherschutz ist mir ebenfalls ein großes Anliegen. Wir spüren vor Ort, dass die Nachfrage und der Bedarf sehr groß sind. Es bestehen immer neue Problemstellungen vor Ort, die dann unter anderem in den Verbraucherzentralen angegangen werden. Neben der Fortsetzung des EU-Schulprogramms unterstützen wir dabei insbesondere die wichtige Beratungsarbeit eben genau dieser Verbraucherverbände mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 14,7 Millionen €.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 wächst der Titel für Verbraucherangelegenheiten um 3,09 Millionen € auf 20,69 Millionen €. Darin sehen wir ein deutliches Bekenntnis, den Bürgerinnen und Bürgern in der komplexer werdenden Konsum-, Dienstleistungs- und Vertragswelt als verlässlicher Ansprechpartner in Verbraucherfragen zur Seite zu stehen und sie nicht allein zu lassen, sondern zu unterstützen.

Durch die Umressortierungen sind einige EU-Förderprogramme mit den entsprechenden Mitteln nunmehr anderen Häusern zugeordnet worden. Die entsprechenden Zuschüsse durch das Land sind damit in anderen Ressorts veranschlagt.

Wie aus der Vorlage ersichtlich, erhöht sich Haushaltstitel für das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz um 4,95 Millionen €. Damit investieren wir nicht nur in die Förderung der Milchwirtschaft, die Verbesserung der Lebensmittelüberwachung und den Verbraucherschutz, sondern unterstützen das LANUV beim für Ende 2018 geplanten Umzug. Hierbei handelt es sich vor allem um die Kosten für das neue Dienstgebäude sowie die entsprechende Ausstattung der Räumlichkeiten.

Ich sehe im vorliegenden Einzelplan eine deutliche politische Richtung, die gleichermaßen zur Haushaltskonsolidierung und auch zu der von uns gewünschten Versöhnung von Ökonomie und Ökologie beiträgt. Mit dem vorliegenden Einzelplan erfüllen wir unseren Anspruch, Politik für ein lebens- und liebenswertes Nordrhein-Westfalen zu machen.

Auf Detailfragen zu den einzelnen Titeln kann Ihnen Herr Kaschny antworten.

André Stinka (SPD) bemerkt, es wäre gut gewesen, wenn er den Haushaltsentwurf vorher in Papierform hätte einsehen können.

Auch er habe – ähnlich wie die Ministerin – viele wichtige Punkte bereits zu TOP 1 angesprochen; Punkte zu denen Kritik geübt werden oder über die man diskutieren müsse.

Angesichts der Ankündigungen von Schwarz-Gelb zum Bürokratieabbau zeige er sich sehr verwundert über den Nachtragshaushalt 2017 und den Haushaltsplan 2018; denn das Ministerium erlebe hier einen Aufwuchs um mindestens 25 Stellen – rund 5 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er gönne dies den Menschen, dennoch passe dies nicht zu den Aussagen seitens Schwarz-Gelb im Vorfeld der Landtagswahl. Er wünsche sich Erläuterungen, in welchen Bereichen diese Stellen geschaffen würden und was die Ministerin bewogen habe, diese Stellen zu schaffen.

Norwich Rüße (GRÜNE) lobt die Ministerin für die Fortführung des Schulobst- und des Schulmilchprogramms. Auch sehe er die Fortsetzung in Sachen Verbraucherschutz positiv.

Ihn interessiere, wie das im Haushalt eingeplante Geld für die Wildschweinebejagung ausgegeben werden solle, zumal er das Wort „Werkvertrag“ gelesen habe. Handele es sich um eine Vereinbarung mit den Berufsjägern bzw. den Jagdverbänden?

Auch wenn die Ministerin häufig die regionale Vermarktung anspreche, werde nun das 100-Kantinen-Programm gestrichen, was er sehr bedaure. Er frage nach dem Grund dafür.

An einer Stelle des Haushalts verringere sich der Posten für ökologische Anbauverfahren von 5 Millionen auf 3 Millionen €. Warum geschehe dies, und verliere man hier nicht Bundesmittel im Rahmen einer Kofinanzierung?

Barbara Steffens (GRÜNE) sieht die Erhöhung der Mittel der Verbraucherzentrale als positiv; die Inflation mache dies notwendig. Warum würden aber auf der anderen Seite bei laufenden Projekten Mittel gekürzt?

Weiterhin seien die Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes erhöht, die Zuweisungen an den AAV jedoch gesenkt worden. Das eine beinhalte eher Altlastenkartierung bzw. Identifizierung, das andere Maßnahmen zur Sanierung. Wieso fielen die Mittel für den AAV jetzt geringer aus?

Im Hinblick auf die globale Minderausgabe bestehe eine Veränderung in der Ausweisung, und sie frage sich, warum. Bisher sei sie im Kapitel 10 020 „Allgemeine Bewilligungen“ verortet gewesen, nun werde sie jedoch bei Minderausgaben bei Landesförderprogrammen aufgeführt.

Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV) spricht von 18 plus 4, also 22 Stellen. Zunächst erfahre das Ministerbüro von den von ihrem Amtsvorgänger veranschlagten 22 Personen eine Reduzierung auf 17 Personen. Vier zusätzliche Stellen entfielen auf den Bereich „Botengänge“. Die Stellen befänden sich nicht im MB-Bereich, sondern auf anderen notwendigen Positionen.

Bei der Wildschweinebejagung gehe es vor allem um die Eingrenzung der näher rückenden ASP, der Afrikanischen Schweinepest; aktuell habe sie Warschau erreicht. Gerade wegen des in Nordrhein-Westfalen zahlreich vorhandenen Schwarzwilds, habe das Ministerium diesen Titel ergänzt.

Das 100-Kantinen-Programm sei erst einmal beendet worden, werde aber derzeit weiterentwickelt. Sie wolle schauen wie diesbezüglich die Zusammenarbeit intensiviert werden könne, denn es hätten immer noch offene Fragen bestanden. Auch regional sollten die jeweiligen Beteiligten stärker zusammengebracht werden.

Laufende Projekte der Verbraucherzentrale seien nicht gekürzt worden, sondern ihr Haus habe insgesamt alle Projekte daraufhin überprüft, welche Sinn machten, was gut für die Zukunft und was gut bzw. schlecht gelaufen sei.

LMR Achim Kaschny (MULNV) erläutert, in Kapitel 10 040 „Verbraucherangelegenheiten“ des Haushaltsentwurfs bestehe eine vollständige Deckungsfähigkeit. Insgesamt seien die Mittel erheblich hochgefahren worden. Lediglich Titel 686 10 sei im Vergleich zum Vorjahr gesenkt worden, weil Nordrhein-Westfalen damals die Verbraucherschutzkonferenz ausgerichtet habe, was üblicherweise von dem Gastgeberland finanziert werde.

Im gesamten Einzelplan 10 seien im Haushalt 2018 lediglich 5 Stellen aufgesattelt worden – eine Sachbearbeiterstelle A 12 im gehobenen Dienst des Landgestüts, wo in der Verwaltung bisher keine einzige Stelle des gehobenen Dienstes existiert hätte; vier weitere für Boten im Ministerium. Der Botendienst sei bisher kostspielig mit gehandicapten Kräften der Werkstatt für angepasste Arbeit outgesourct gewesen, denen nun mit der direkten Anstellung eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt geboten werde.

Die ursprünglich in 10 020 – Hauptgruppe 9 – vorgesehene globale Minderausgabe sei wegen der Umsetzung ins MWIDE rückgängig. Eine weitere globale Minderausgabe sei für die Förderprogramme nach Absprache unter den Ministern ausgebracht worden. Die Förderprogramme könnten so in der Summe heruntergefahren werden, ohne in der Kürze der Zeit die genaue Verortung festlegen zu müssen. Dies sei ein gängiges Mittel.

Im Zusammenhang mit dem AAV habe sich die Vorgängerregierung darauf verständigt, die Mittel in zwei Jahrestanchen um 4,7 Millionen € hochzufahren, um dem AAV die Gelegenheit zu geben, Grundstücke speziell für Flüchtlinge zu ertüchtigen. In der mittelfristigen Finanzplanung könne nachgelesen werden, dass diese zweimal gewährt worden seien, und danach habe man dies wieder auf den alten aus der Wasserrahmenrichtlinie stammenden Betrag von 7 Millionen € zurückgefahren. Es sei also nichts weggenommen worden.

Norwich Rüße (GRÜNE) erbittet genauere Informationen über die für die Wildschweinbejagung eingeplanten 2 Millionen €. Wie solle diese umgesetzt werden?

Früher sei der Breitbandausbau im ländlichen Raum im Umweltministerium angesiedelt gewesen. Plane das Ministerium weiterhin die Zuweisung aus ELER-Mitteln in Höhe von 28 Millionen € für den Breitbandausbau ein? Wie solle sichergestellt werden, dass diese Mittel auch tatsächlich für diesen Zweck eingesetzt würden, wenn die Zuständigkeit nicht mehr bei dem Ministerium liege? – **LMR Achim Kaschny (MULNV)** erklärt, auch wenn die Mittel aus dem Erlös der UMTS-Lizenzen „Digitale Dividende II“ optisch zurückgefahren worden seien, stünden diese im letzte Jahr veranschlagten

Mittel als Selbstbewirtschaftungsmittel im MULNV weiterhin zur Verfügung und könnten jetzt ausgegeben. Die Mittel hätten nicht in einem Rutsch ausgegeben werden können, deshalb seien in Abstimmung mit dem Finanzminister Selbstbewirtschaftungsmittel geschaffen worden.

StS Dr. Heinrich Bottermann (MULNV) begründet die Anhebung der Mittel um 2 Millionen € im Zusammenhang mit dem Schwarzwild mit der Gefahr durch die Afrikanische Schweinepest. Nach wie vor bestehe ein zu hoher Wildschweinbestand, der in der Vergangenheit nicht adäquat reduziert worden sei. Deshalb müssten Anreizsysteme zur drastischen Reduzierung der Zahl der Wildschweine geschaffen werden. Die Wildschweinbekämpfung und vor allem die Abwehrmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest stellten ein hochaktuelles Thema dar, das keinen Aufschub dulde. Demnächst würden dazu Übungen durchgeführt und diese in der Praxis erprobt.

Auf Nachfrage **Norwich Rübes (GRÜNE)** nach der konkreten Umsetzung dessen führt **StS Dr. Heinrich Bottermann (MULNV)** aus, die 2 Millionen € zur Schwarzwildbejagung könnten nur von den Jagdausübungsberechtigten, also den Zuständigen für die Regulation des Wildes und den Inhabern der Jagdreiviere, verwendet werden. Es würden Maßnahmen zum Anreiz zur Schwarzwildbejagung weitergedacht, beispielsweise die Übernahme der Trichinen-Kosten, aber auch neue Maßnahmen entwickelt.

Norwich Rübe (GRÜNE) stellt erneut die Frage nach der Herabsetzung des Titels für ökologische Anbauverfahren um 2 Millionen € – Kapitel 10 080, Titel 683 10, Funktionskennziffer 521, Seite 161. – **LMR Achim Kaschny (MULNV)** antwortet, die Mittel in Kapitel 10 080 seien insgesamt deckungsfähig. Norwich Rübe berufe sich auf den Erläuterungsteil. Dieser werde üblicherweise im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens noch angepasst. Insgesamt hätte keine Kürzung stattgefunden, sondern die Mittel im Kapitel 10 080 ständen insgesamt zur Verfügung.

Er – Kaschny – wolle mit der Fachabteilung besprechen, warum im Erläuterungsteil – der nicht verbindlich sei – 2 Millionen € weniger für den ökologischen Anbau ausgewiesen würden, und das dann schriftlich nachreichen.

Bei den Mitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe handele es sich um durchfließende Mittel. Das Land bekomme vom Bund die Einnahmen und setze die Ausgaben entsprechend an. Im Rahmen der sich über Jahre bei solchen Förderungen ergebenden Glockenkurven – das gelte in gleicher Weise für die europäischen Fördermittel – werde immer versucht, die Mittel dem Bedarf respektive dem Mittelabfluss anzupassen. Hier sei nichts dem Rotstift zum Opfer gefallen, vielmehr seien die Mittel dem Abfluss angepasst worden.

Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV) betont, die Landesregierung wolle in diesem Bereich nicht kürzen und befinde sich mit den Akteuren in sehr guten Gesprächen. Sie betrachte ökologische und konventionelle Landwirtschaft gemeinsam und wolle keinen künstlichen Keil dazwischen treiben, sondern beide Bereiche vernünftig unterstützen.

Norwich Rübe (GRÜNE) möchte wissen, ob das 100-Kantinen-Programm pausiere und dann unter anderem Namen wieder eingeführt werde bzw. aus einem anderen Titel weiterfinanziert werde. – **Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV)** erklärt, das Kantinenprogramm solle weiterentwickelt werden, an einigen Stellen könne man jedoch noch überlegen, wie daraus noch mehr Nutzen gezogen werden könne. Im nächsten Jahr werde das Programm neu aufgesetzt und ganz normal ausgewiesen werden. Ein vernünftiges Konzept zur Beseitigung der bestehenden Schwächen müsse aber erst ausgearbeitet werden.